



In den	Sitzung am:
Ortsrat Adersheim	
Ortsrat Ahlum	
Ortsrat Atzum	
Ortsrat Fümmelse	
Ortsrat Groß Stöckheim	
Ortsrat Halchter	
Ortsrat Leinde	
Ortsrat Linden	
Ortsrat Salzdahlum	
Ortsrat Wendessen	

**Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm
für den Planungszeitraum 2016 bis 2020
hier: Beratung in den Ortsräten**

Beschlussvorschlag:

„Kenntnisnahme“

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-/Projekt-Nr. <u>Maßnahmen s. Planungszeitraum</u>	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen --- gem. Fortschreibung Investitionsplanung
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben --- gem. Fortschreibung Investitionsplanung
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input checked="" type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

diverse
haushaltsrelevante
Auswirkungen
mit entsprechenden
Folgekosten/-leistungen

Begründung:

Die §§ 93 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) regeln die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte des Ortsrates. Der Ortsrat ist u. a. gem. § 93 (2) 3 i. V. m. § 94 (1) Ziff. 1. und 4. NKomVG bei der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie bei Um- und Ausbauten von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft rechtzeitig anzuhören („sog. Anhörungsrecht im Haushaltsaufstellungsverfahren“). Hierbei kann der Ortsrat Vorschläge unterbreiten, Anregungen geben und Bedenken äußern. Diese Rechte stehen allerdings unter dem Budgetvorbehalt des Rates, der die Belange der gesamten Gemeinde zu berücksichtigen hat.

Der Verwaltungsentwurf für den Investitionshaushalt / Investitionsprogramm 2016 – 2020, der auch Bestandteil des Haushaltsberatungsordners ist, wird als Beratungsgrundlage dieser Vorlage beigelegt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorhaben sind hier entsprechend der doppelten Zuordnung nach Teilhaushalten und Investitionsnummern (Projekten) gegliedert.

Dem Haushaltsberatungsordner und dieser Vorlage ist darüber hinaus auch wieder eine Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte (sog. „Wunschliste“) beigelegt, die aufgrund fehlender Voraussetzungen (z. B. noch nicht abgeschlossener Planungen und Kostenermittlungen, ausstehenden Fachausschussempfehlungen, ausstehendem allgemeinen Klärungs- und Abstimmungsbedarf usw.) nicht in den Haushaltsentwurf 2017ff. bzw. in die Investitionsplanung aufgenommen werden konnten. In den Kurzstellungsmaßnahmen des Fachamtes ist für einige Anliegen dargelegt, dass hier ggf. Durchführungen im Rahmen allgemeiner Unterhaltungsmittel (Ergebnishaushalt) möglich sind.

Es obliegt den Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat, Maßnahmen der sog. „Wunschliste“ aufzunehmen und einzuplanen; darüber hinaus können Ortsratsvertreter in den Fachausschussberatungen Einplanungswünsche in die Beratungen jederzeit einbringen oder ggf. die Einplanung von Maßnahmen aus der „Wunschliste“ in den städtischen Haushalt bekräftigen bzw. näher begründen.

Ich muss allerdings wiederum darauf hinweisen, dass aufgrund der weiterhin gegebenen Unterdeckung des Gesamthaushalts die Finanzierungsspielräume sowohl für bereits beschlossene, aber gerade auch für evtl. neue Vorhabens- und Maßnahmenwünsche eingeschränkt sind. Wie ich bereits in der Haushaltsgrundsatzvorlage ausgeführt habe, sind derzeit sowohl bei den Auftragnehmern wie auch bei der Bauverwaltung selbst die kapazitären Obergrenzen erreicht. Darüber hinaus muss die Abarbeitung der begonnenen Maßnahmen mit der kassenwirksamen Abwicklung der hohen Haushaltsausgaben die höchste Priorität haben.

Ich bitte, dies bei Ihren Haushalts- und Investitionsberatungen zu berücksichtigen.

Pink

Anlage

1. Entwurf Investitionshaushalt / Investitionsprogramm der Stadt Wolfenbüttel 2016 – 2020
2. Listenaufstellung mit Haushalts- und Investitionsanliegen der Ortsräte